

Dokumentation

Menschenrechtskonferenz

vom 30. September 2008 in Halle (Saale)



2. Menschenrechtskonferenz der Stadt Halle (Saale) 30. September 2008 im Stadthaus

Inhalt

Begrüßung Dr. Karamba Diaby, Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“	4
Grußwort der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle Frau Dagmar Szabados (wurde verlesen)	4
Grußwort der Landesregierung (entfiel wegen Krankheit)	
Vortrag „60 Jahre allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ Prof. Dr. Peter Fritzsche, UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechte, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	7
„Menschenrechte im Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs“ Jean-Jacques Nuss, Referent der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland	16
Vorstellung des 10-Punkte-Aktionsplans der Stadt Halle Petra Schneutzer, Beauftragte für Integration und Migration der Stadt Halle	19
„Menschenrechte und Rechtsextremismus“ Katharina Brederlow, Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle und federführend für den Lokalen Aktionsplan der Stadt Halle	23

Herausgeber der Publikation

Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“
Halle-Saalekreis e. V.
Heinrich-Franck-Str. 2
06112 Halle (Saale)

Kontakt

Dr. Karamba Diaby
Projektleiter Migration & Integration
Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“
Halle-Saalekreis e. V.
Heinrich-Franck-Str. 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 47076121
Fax: +49 345 47076122
mobil: +49 175 1524145

karamba.diaby@jw-frohe-zukunft.de
www.jw-frohe-zukunft.de

Titel und Satz

cunaki.communications
Waldowski & Voigt GbR



Eröffnung Dr. Karamba Diaby

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
„Standfestigkeit besteht darin, dass wir uns selbst willentlich etwas auferlegen, mit dem Ergebnis, dass wir andere dazu bringen, unsere Sicht auf ihren freien Willen aufzunehmen“. Das sagte Mahatma Gandhi, ein indischer Freiheitskämpfer, zum Thema Menschenrechte. In diesem Sinne begrüße ich Sie ganz herzlich zu unserer 2. Menschenrechtskonferenz der Stadt Halle, hier in diesem wunderschönen Stadthaus. Ich möchte einige organisatorische Dinge bekannt geben. Die Landesregierung sollte heute vertreten sein durch Frau Susi Möbbeck, Integrationsbeauftragte der Landesregierung. Leider hat Frau Möbbeck heute früh angerufen und gesagt, dass ihr Kind krank geworden ist. Das kann man leider nicht ändern und somit wird der Beitrag der Landesregierung aus dem Programm heraus fallen. Ich möchte gern Frau Schneutzer das Wort geben. Frau Schneutzer wird die Oberbürgermeisterin Frau Szabados vertreten, also ihr Grußwort verlesen. Ich wünsche uns allen einen angenehmen Nachmittag.

Grußwort der Oberbürgermeisterin

2. Menschenrechtskonferenz, 30. September 2008

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein herzliches Willkommen zur zweiten Menschenrechtskonferenz hier in Halle an der Saale, in unserem wunderschönen Stadthaus.

Im Jahr 2006 fand in Halle die 1. Menschenrechtskonferenz statt und ganz bewusst legten wir den Termin der 2. Menschenrechtskonferenz innerhalb der 15. Interkulturellen Woche. In diesem Jahr ist die 15. Interkulturelle Woche nicht nur eine kommunale Veranstaltung, sondern ich freue mich sehr, dass es gleichzeitig die Auftaktveranstaltung im Land Sachsen-Anhalt ist.

Diese Konferenz ist eingebettet in das Europäische Jahr des Interkulturellen Dialogs und soll heute an das 60-jährige Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erinnern.

Wahrung der Menschenrechte ist eines der höchsten Güter in unserer Gesellschaft. Rassismus ist ein tief greifender Menschenrechtsverstoß, der immer die Würde der betreffenden Personen und damit das höchste Gebot unseres Grundgesetzes verletzt. Zur ersten Menschenrechtskonferenz erklärte ich, dass Halle gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit steht.

Ich meine, gerade angesichts der Wahlerfolge rechter Parteien sind Bekenntnisse zur Interkulturalität, zur Demokratie und zu Menschenrechten unverzichtbar geworden. Wir müssen dieses Bekenntnis laut werden lassen. Wir müssen es in die Bevölkerung tragen, und deshalb ist der Marktplatz für die Interkulturelle Woche und das Stadthaus auf dem Marktplatz für die 2. Menschenrechtskonferenz genau der richtige Ort.

Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick:

Zur ersten Menschenrechtskonferenz wurde der Beitritt zu zwei internationalen Netzwerken bekanntgegeben: Zum einen das „Netzwerk der Europäischen Konferenz Städte für Menschenrechte“ und dem „Netzwerk der Europäischen Union Städte – Koalition gegen Rassismus“.

Zur 2. Menschenrechtskonferenz 2008 ziehen wir Bilanz:

Mit dem Beitritt in die Europäischen Netzwerke ist unsere Stadt Halle an der Saale Verpflichtungen eingegangen, um einen Zehn-Punkte-Aktionsplan zu entwickeln und umzusetzen. Dieser Aktionsplan liegt den Konferenzunterlagen bei und Frau Schneutzer, Beauftragte für Migration und Integration in unserer Stadt, wird im Laufe der Konferenz diesen Aktionsplan vorstellen und Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Schritt war die Beteiligung der Stadt im Rahmen eines Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Demokratie und Toleranz“. Die Stadt Halle erhielt 2006 die Bundesförderung und bis 2009 werden Projekte gegen Rechtsradikalismus, gegen Diskriminierung, gegen Fremdenfeindlichkeit entwickelt und umgesetzt. Auch dieses Programm wird Ihnen im Laufe des Nachmittages vorgestellt.

Der Schutz und die Respektierung der politischen, der bürgerlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechte ist eine Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche und ist täglicher Auftrag für staatliches, für öffentliches und für privates Handeln auf allen Ebenen. Wir legen bei der Ausgestaltung dieser Politik großen Wert auf den Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren in unserer Zivilgesellschaft. Ihre Impulse und die Erfahrungen sind für die Gestaltung der Politik in unserer demokratischen Gesellschaft und für uns alle unverzichtbar.

Ich möchte Ihnen 4 Beispiele nennen:

1. Seit 2002 gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den gewählten Mitgliedern des Ausländerbeirates in unserer Stadt.
2. Die Migrantorganisationen haben sich 2006 zu einem Bündnisgeschlossen und 2007 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem „Bündnis der Migrantorganisationen“ und der Stadt Halle auf dem Marktplatz, für jeden sichtbar, geschlossen.
3. Im Rahmen der Integrationspolitik ist es gelungen, ein Netzwerk für Integration und

Migration aufzubauen. Gegenwärtig arbeiten 50 Institutionen, Vereine, Verbände und ehrenamtliche Personen im Netzwerk. Das Netzwerk hat insgesamt ca. 70 Mitglieder. Gemeinsam mit diesen Organisationen wurde das „Leitbild der kulturellen Vielfalt“ der Stadt Halle entwickelt und vom Stadtrat 2006 beschlossen. Dieses Leitbild bildet die Grundlage dafür, gemeinsame Ziele umzusetzen. Das Leitbild steht Ihnen in den Konferenzunterlagen zur Verfügung.

Das Thema Integration/Migration und der Umgang mit Migrantinnen und Migranten, Ihre Perspektiven und Erfahrungen, sind mit der Frage des Menschenrechtsschutzes eng verbunden.

Die Stadt ist der Ort, wo verschiedene Kulturen, die Ängste und Hoffnungen der Menschen und viele andere kulturelle Unterschiede in Erscheinung treten. Die Stadt ist aber auch ein Ort, wo Begegnungen, Freundschaften, Liebe, Toleranz eine noch viel wichtigere Rolle spielen müssen.

Ca. 7 % Migrantinnen und Migranten aus ca. 130 Ländern leben in Halle. Die Vielfalt brauchen wir bei uns nicht zu suchen, die Vielfalt ist unter uns und präsentierte sich gestern im Herzen unserer Stadt, auf dem Marktplatz, zur landesweiten Eröffnung der Interkulturellen Woche 2008.

Die gestrige Auftaktveranstaltung, die durch die Europäischen Kommission und die Landesregierung unterstützt wurde - wir DANKEN dafür sehr herzlich! –hat viele schöne Gelegenheiten geboten, um mit MigrantInnen und Deutschen in einen interkulturellen Dialog zu treten und die Vielfalt in unserer Stadt als Bereicherung zu erfahren.

Internationale Begegnungen, Gespräche, kulinarische Köstlichkeiten, ein fantastisches Bühnenprogramm und Menschen aus der ganzen Welt konnten Eindrücke und Erlebnisse vermitteln. Bekanntschaften wurden geschlossen und Verabredungen getroffen. So wurden „Zeitzone“ sichtbar, der Atlas wurde neu erstellt. Halle ist als erste ostdeutsche Stadt zwei internationalen Netzwerken beigetreten. Dieser Beitritt soll nicht nur die überregionale Zusammenarbeit mit anderen Kommunen intensivieren, es soll mit diesem Beitritt ein sichtbares Zeichen gegen Intoleranz und Diskriminierung gesetzt werden. Menschenrechte werden theoretisch weitgehend akzeptiert, aber ihre praktische Berücksichtigung ist nicht selbstverständlich. Ich möchte mit den Worten Goethes enden: „Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein: sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen.“

Ich wünsche der heutigen Konferenz einen guten Verlauf, gute Gespräche und viel Erfolg. Herzlich Willkommen!

Festrede Prof. Dr. Peter Fritzsche

Sehr geehrte Frau Schneutzer, lieber Herr Diaby, meine Damen und Herren, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

ich mag keine Festreden. Deshalb hab ich Ihnen auch keine Festrede mitgebracht, sondern ich möchte Sie in 10 Thesen auf eine gedankliche Reise mitnehmen, zum Mutmachen über die Menschenrechte. Ich habe meinen Vortrag genannt: „60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Der unaufhaltsame Lernprozess der Menschenrechte“. Meine erste These lautet: 1948, eine Lektion wird gelernt. Also 1948 ist das Jubiläumsjahr, das sich das 60. Mal jährt. Meine Damen und Herren, die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte war für Deutschland besonders wichtig, denn sie war eine direkte Reaktion auf das Unrecht des Nationalsozialismus. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist eine Reaktion auf, wie es in der Präambel heißt, die Barbarei des Unrechts welches geschehen ist. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist ein Versuch, gegen dieses Unrecht ein Gegengewicht zu setzen. Es ist für Deutschland der starke Imperativ: Nie wieder. Nie wieder darf so etwas geschehen und die Menschenrechte sollen dabei helfen. Meine Damen und Herren, es ist aber nicht nur dieser ganz konkrete Anlass, der uns etwas lehrt. Wir sehen bei dieser Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein Muster, wie sich Menschenrechte entwickeln. Sie werden nicht einfach von irgendwelchen spinnerten Intellektuellen entwickelt, sondern, am Anfang der Entwicklung von Menschenrechten, auch heute noch, steht immer die Erfahrung von Unrecht. Das reicht aber nicht. Wie viele Menschen leben in Unrecht und kommen nicht aus dieser Situation heraus. Sie sind frustriert, apathisch und leidend. Das heißt, es ist notwendig, dass zu dieser Unrechtserfahrung noch etwas hinzu kommt, und zwar die Idee, dass es anders sein kann, und die Hoffnung, dass man etwas dagegen tun kann. Und das ist in unserem Falle die Entwicklung der Menschenrechte. Also: Menschenrechte haben sich immer entwickelt auf der Basis von Unrechtserfahrung. Und neue Menschenrechte die entwickelt werden, ich werde im Laufe des Vortrags noch darauf zu sprechen kommen, knüpfen immer wieder an Unrechtserfahrungen an. Ein Problem bei dem mangelnden Menschenrechtsbewusstsein, das wir oft in der Gesellschaft vorfinden, ist, dass diese Unrechtserfahrung offensichtlich verloren geht, dass Menschen nicht nur lernen, sondern auch verlernen und ein sehr kurzes Gedächtnis tragen. Ein dritter Gedanke zur Lektion die gelernt wird: Meine Damen und Herren, 1948 hat sich auch die Erkenntnis Bahn gebrochen, dass der Menschenrechtsschutz international sein muss. Das heißt, 1948 ist das Datum wo man aufgehört hat zu sagen, was in irgendeinem souveränen Nationalstaat passiert, ist die innere Angelegenheit dieses Nationalstaates, wenn es sich um Menschenrechtsverletzungen handelt. Das ist fürderhin, nach 1948, die Angelegenheit der Völkergemeinschaft. Es ist sozusagen die Aufforderung zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten, aber von nun an als legitime Einmischung. Von da an haben wir, von 1948 an haben wir einen nicht mehr still gestellten Konflikt zwischen diesem Prinzip der Einmischung und des Souveränitätsprinzips von Nationalstaaten, die natürlich

nicht immer glücklich darüber sind. Aber ein Prozess hat angefangen, man darf, man soll sich einmischen.

Mein zweiter Punkt lautet: Die Aufklärung trägt Früchte; die beiden Kernprinzipien der Menschenrechte. Was meine ich damit? Meine Damen und Herren, 1948 sind natürlich die Menschenrechte nicht erst entstanden, sondern sie sind erst dort internationalisiert worden. Mir ist es aber wichtig darauf hinzuweisen, dass die Wurzel unseres modernen Menschenrechtsverständnisses auf die Aufklärung zurück geht. Das ist der Moment, das ist die Zäsur, wo die Menschen im Vertrauen auf ihre Vernunft gesagt haben: Wir sind in der Lage, zwei Prinzipien tragend werden zu lassen. Und das sind die beiden Säulen der Menschenrechte. Und wenn man die verstanden hat, hat man mehr verstanden, als viele Artikel, die man vielleicht auswendig lernen kann. Und diese beiden aufgeklärten Prinzipien sind: Selbstbestimmung des Menschen. Menschen bestimmen ihr Leben auf der Basis von Vernunft selber. Dies ist ein großer Konflikt, der dann im Dialog mit dem Islam zum Tragen kommen kann, weil sich dort diese Form von aufgeklärter Selbstbestimmung nicht in dem Maß entwickelt hat, wie in der so genannten westlichen Welt. Ich komme zum Abschluss meiner Thesen noch einmal darauf zurück. Selbstbestimmung aber nicht als eine egoistische Selbstbestimmung, sondern Selbstbestimmung im Sinne: Alle Menschen auf der Welt haben im gleichen Maße, auf der Basis gleicher Würde und gleicher Berechtigung, dieses Recht zur Selbstbestimmung. Also kommen zwei Prinzipien zusammen: Selbstbestimmung und Gleichberechtigung, beziehungsweise Gleichwertigkeit. Und dieser Gedanke, meine Damen und Herren, der Gleichwertigkeit ist überhaupt gerade in unseren Tagen nicht zu unterschätzen. Denn das ist das radikale Gegenprogramm zu den Ideologien der Ungleichwertigkeit im Rechtsextremismus. Deshalb sehe ich in den Menschenrechten den Gegenentwurf, die Gegenkraft die helfen kann, präventiv gegen Rechtsextremismus etwas ins Feld zu führen, also hier Gleichwertigkeit der Menschen, dort Ungleichwertigkeit der Menschen.

Mein dritter Punkt heißt: Menschenrechte sind nicht nur Ideale. Was meine ich damit. Meine Damen und Herren, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist zunächst nichts anderes gewesen als eine Deklaration von Idealen, steht wortwörtlich drin. Das bedeutet, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die wir feiern, ist mit Nichten, mit Nichten rechtsverbindlich. Menschen bekennen sich dazu, Völker bekennen sich dazu, dass das richtig sein muss. Es ist die Erklärung von Idealen. Aber dabei soll es nicht bleiben. Und die Entwicklung der Menschenrechte geht von der Erklärung von Idealen zu Rechten, die man bestenfalls auch einklagen kann. Das heißt, wenn man sagen kann, meine Rechte sind verletzt worden, besteht die Möglichkeit dieses Recht auch einzuklagen. Das heißt, wir haben auf der einen Seite Menschenrechte als Ideale, das ist nicht unwichtig, aber der Entwicklungsprozess den man in den Blick genommen hat, ist der Entwicklungsprozess hin zu einklagbaren Rechten. Und in dieser Spannung von Ideal hier und Recht dort, haben wir noch eine vermittelnde Position. Solange, meine Damen und Herren, solange Menschenrechte

noch nicht einklagbar sind, sind sie gleichwohl nicht machtlos. Dann haben sie nämlich die Form von politischen Forderungen, etwas das für den gesamten Bereich der Nichtregierungsorganisationen enorm wichtig ist. Ein kleines Beispiel: Wir haben im Moment noch nicht ein einklagbares Recht auf Wasser. Gleichwohl ist das Menschenrecht auf Wasser eine ganz starke politische Forderung. Sie sehen, die politische Forderung nach Wasser ist hier das Zwischenglied zwischen Ideal und einklagbarem Recht.

Mein vierter Punkt: Menschenrechte entwickeln sich stufenweise. Meine Damen und Herren, Menschenrechte gibt es in einer mittlerweile enormen Vielfalt. Aber es darf nicht zu dem Missverständnis kommen, Menschenrechte würden alles schützen. Nein, Menschenrechte haben zunächst den Anspruch nur das zu schützen, was uns für unser gutes, gemeinsames Leben fundamental wichtig ist. Dafür brauchen wir die Menschenrechte. Das, was uns aber fundamental wichtig ist, ändert sich natürlich. Es ändert sich im Gang der Geschichte, es ändert sich nach dem Kontext, es ändert sich nach den Erwartungen, was man glaubt, was man schützen könnte. Und in diesem Maße haben sich auch die Menschenrechte entwickelt. Am Anfang waren die Menschenrechte reine Abwehrrechte gegenüber einem willkürlichen Staat: Du darfst mich nicht willkürlich verhaften, du darfst mich nicht willkürlich besteuern, du darfst mich nicht willkürlich in den Krieg führen. Dann ist man auf die Idee gekommen, dass die beste Kontrolle eines Staates, eines willkürlichen Staates, die ist, dass man aus dem willkürlichen Staat einen kontrollierten Staat macht, einen demokratischen Staat macht. Also die nächste Etappe in der Entwicklung der Menschenrechte waren sogenannte politische Teilnahmerechte; ich nehme teil am staatlichen Geschehen, ich mache den Staat zum eigenen Staat, zum demokratisierten, zum kontrollierten Staat. Dann ist er nichts Fremdes mehr, sondern ist verantwortlich für das Wohl der Bürger und den Schutz der Menschenrechte. Als nächsten Schritt hat man aber gesehen, es reicht nicht nur, sich gegen den Staat zu wehren, am Staat teilzunehmen, sondern es ist auch unverzichtbar, dass ein bestimmtes gutes Leben dazu gehört. Das heißt, Menschen die krank sind, Menschen die verarmt sind, haben keine Lust zu partizipieren, meistens jedenfalls. Das heißt, es ist hinzu gekommen, der Gedanke, der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte als ein unverzichtbarer Teil in den Bereich des zu schützenden Lebens. Und schließlich die letzte Etappe, die wir momentan erleben in der Entwicklung der Menschenrechte, das sind die sogenannten Solidarrechte. Auch sehr umstritten und was meine ich damit. Solidarrechte sind das Recht auf eine intakte oder saubere Umwelt. Solidarrechte, weil hier die Gesamtsolidargemeinschaft in der Pflicht steht, diese Rechte zu schützen. Eine sehr, sehr schwierige Entwicklung der Rechtsentwicklung, denn bei wem soll wer das Recht auf eine saubere Umwelt denn einfordern und einklagen? Damit wollte ich nur anzeigen, es gibt dort eine Entwicklung. Die wichtigste Botschaft bei all dem was ich hier gesagt habe ist aber die, die Entwicklung der Menschenrechte ist ein noch nicht abgeschlossener Prozess. Das ist nicht etwas, das man einfach in die Geschichtsbücher packen kann und sagen kann, das war es einmal, sondern das ist ein Prozess an dem alle mehr oder weniger teilnehmen können, zumindest die Experten. Das ist ein Prozess der noch nicht abgeschlossen ist. Und

außerdem, eine Fußnote, die Menschenrechte die wir erlangt haben, sind nie für alle Zeiten garantiert. Wir erleben es gerade an der Debatte über Folter, etwas was man für unmöglich gehalten hat. Also ein einmal erreichter Menschenrechtsschutz gilt nicht für alle Zeiten.

Fünfter Punkt, fünfte These: Menschenrechte schützen uns alle, und eine wachsende Zahl sogenannter verletzlicher Gruppen. Natürlich ist Menschenrechtsschutz für alle da, sonst wäre es ja ein privilegierter Schutz. Aber man hat relativ schnell erkannt, dass es offensichtlich in der Gesellschaft Gruppen gibt, die besonders anfällig dafür sind, dass ihre Menschenrechte verletzt werden, dass sie besonders für Diskriminierung, Entwürdigung oder Ausschluss anfällig sind. Man hat gesagt, wenn das der Fall ist, wenn hier offensichtlich eine Art Typologie der Verletzlichkeit vorliegt, müssen wir den Schutz für diese Menschen, für diese verletzlichen Gruppen, wie man sie genannt hat, auch verstärken. Was sind nun diese verletzlichen Gruppen. Die Gruppen die momentan politisch als verletzliche Gruppen anerkannt sind, sind an erster Stelle die Frauen, Minderheiten, Migranten, Kinder und die letzte im Menschenrechtsdiskurs, in der Menschenrechtsentwicklung anerkannte Gruppe sind die sogenannten Menschen mit Behinderung. All diese Gruppen versucht man durch besondere Instrumente in einem verstärkten Maße zu schützen. Welche Instrumente das sind, das kommt jetzt in meinem sechsten Punkt. Lassen Sie mich aber noch einen Satz dazu sagen. Auch in dieser Entwicklung, der wachsenden Anerkennung verletzlicher Gruppen, am Anfang waren es nur die Frauen, dann sind die Kinder in die Perspektive gerückt, dann Migranten und jetzt die Behinderten, sehen wir einen Prozess. Auch hier sind wir noch nicht am Ende der Fahnenstange. Und die Diskussion geht dahin, ob nicht auch in Zukunft alte Menschen als besondere verletzliche Gruppe anerkannt werden. Das heißt, dass alte Menschen in besonderer Weise anfällig sind für Diskriminierung. Diskriminierung im Gesundheitswesen, nach dem Motto, der ist ja schon ziemlich alt, ob es sich lohnt bei diesem alten Menschen noch diese teure Operation durchzuführen, ect. ect.

Man kann also in der Entwicklung der Menschenrechte damit rechnen, dass auch die alten Menschen irgendwann als besonders verletzliche Gruppe anerkannt werden. Wie schützt man nun diese besonders verletzlichen Gruppen? Man schützt sie dadurch, dass man Instrumente entwickelt – mein sechster Punkt: Menschenrechtsschutz entwickelt sich zu rechtsverbindlichen Normen, nämlich zu den sogenannten Konventionen. Da das hier keine Universität ist, will ich das wirklich nicht vertiefen. Aber zumindest so viel: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte war eine reine Deklaration, eine Erklärung von Idealen. Konventionen sind nun solche Dokumente, eigentlich ganz ähnlich der Deklaration, die rechtsverbindlich geworden sind. Wie funktioniert das? Es funktioniert in Schritten so, dass Menschenrechtsdokumente entwickelt werden. Die werden dann den Staaten vorgelegt mit dem Angebot: Seid ihr bereit diese Konvention zum Schutz gegen Frauendiskriminierung, gegen Folter, gegen Menschenrechtsverletzungen von Kindern, seid ihr bereit diese Standards für eure Staaten anzuerkennen? Dann unterzeichnet. Also durch einen Prozess der Selbstverpflichtung von Staaten. Ja und was folgt dann? Fällt jetzt, wie meine Studenten sagen würden, denn eigentlich dafür das die Staaten sich selbst verpflichten diese

Normen einzuhalten, fällt da der berühmte Sack Reis um? Nein, zunächst nicht. Aber man nimmt jetzt, und das ist die Entwicklung gewesen die wir auch feiern könnten, man nimmt jetzt die Staaten in die Pflicht, dass sie berichten, alle vier Jahre, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, USA: Wie hältst du es denn mit den Konventionen die du unterschrieben hast? Wie hältst du es denn mit den Menschenrechten, zu denen du dich bekannt hast? Und dann werden diese Staaten vor einen UN-Ausschuss zitiert und kritisiert. Nun können Sie sagen, dass ist ja alles Augenwischerei, denn ein Staat wird natürlich sagen: Wir sind überhaupt die besten Menschenrechtsschützer, die man sich vorstellen kann. Und werden einen wahnsinnig geschönten Bericht abgeben. Nein, da sind die Vereinten Nationen klug genug gewesen und haben einen anderen Akteur noch mit ins Boot genommen und das sind die Nichtregierungsorganisationen. Was soll das heißen? Zu jedem Staatenbericht kommt ein Bericht einer Nichtregierungsorganisation die auch berichten, wie es mit den Menschenrechten in dem spezifischen Land aussieht. Und wenn man Staatenbericht und Nichtregierungsorganisationsbericht zusammen legt, bekommt man ein objektiveres Bild. Man kann dort dann ein Urteil über diese Länder sprechen. Ja nun, es gibt weiterhin die Möglichkeit der Individualbeschwerde bei bestimmten Konventionen, aber das will ich im Moment nicht vertiefen. Dies sind keine Ganzstaateninstrumente. Denn wenn ein Staat jemanden kritisiert hat, weil er die Menschenrechte nicht einhält, zum Beispiel hat man Deutschland im Falle des Sozialpaktes kurz nach der Vereinigung vorgeworfen, dass die Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland viel zu weit auseinandergehen, dass die Jugendarbeitslosigkeit nicht die Aufmerksamkeit der Regierung hätte, die sie verdient hätte, wenn ein Staat sich jetzt nicht angemessen darum kümmert, schickt man natürlich keine Blauhelme. Die Frage ist also, was passiert dann? Wir haben ja tatsächlich nur die Kraft der öffentlichen Kritik und man kann nur hoffen, dass diese öffentliche Kritik etwas in Bewegung setzt.

Meine Damen und Herren, ich komme zu Punkt sieben: Der Menschenrechtsschutz von Oben wird durch den Schutz aus der Gesellschaft verstärkt. Hiermit seien eigentlich alle die angesprochen, die in irgendwelchen zivilgesellschaftlichen Organisationen arbeiten. Menschenrechtsschutz von Oben, meine Damen und Herren, was ist das? Das ist der Schutz durch die Vereinten Nationen, das ist der Schutz durch die Staaten. Das ist aber nur die halbe Miete im Menschenrechtsschutz. Wir brauchen auch den Schutz, sozusagen die Aktivität, die Mobilisierung einerseits durch die Experten, die Nichtregierungsorganisationen, die bekannteste weltweit ist sicherlich Amnesty International, aber andererseits ist auch jeder einzelne Bürger gefordert Öffentlichkeit herzustellen über verletzte Menschenrechte, wenn es funktioniert. Und eine Form dieses neuen Menschenrechtsschutzes zeigt sich sicherlich in diesen Netzwerken, die hier auch entwickelt worden sind und wo Halle auch ein Mitglied ist: Städte gegen den Rassismus. Meine Damen und Herren, wenn nun aber Bürger auch etwas tun sollen für den Menschenrechtsschutz, aber die Rechte vielleicht gar nicht kennen, dann wird es schon schwierig. Es gibt Kollegen, es gab Kollegen von mir, die sind mit dem Mikrofon in die Straßen gegangen und haben gesagt: Schönen guten Tag. Wir

feiern die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Das war zum 50. Jubiläum. Kennen Sie diese? Ja, ja, kennen wir. In dieser Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind 30 Artikel. Können Sie mir vielleicht mal einige von diesen Artikeln nennen? Tja, wir könnten den Test natürlich auch hier machen. Aber das wäre vielleicht ein bisschen unfair, weil Sie nicht vorgewarnt sind. Also, das Ergebnis was raus gekommen ist: Selbst bei den besser Gebildeten konnten statistisch maximal 3,2 von 30 Menschenrechten genannt werden, interessant, mit einer gewissen Ost/West-Differenz. In Westdeutschland wurden eher Rechte genannt wie das Recht auf Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, das Recht auf Eigentum, und in Ostdeutschland wurden eher die sozialen Menschenrechte genannt, wie das Recht auf Arbeit, das Recht auf gerechten Lohn, Recht auf Urlaub. Sicherlich eine Tradition die sich niedergeschlagen hat. Ja aber, wenn es denn auf der einen Seite ein differenziertes System von Menschenrechten gibt, die Menschen aber die Rechte gar nicht angemessen kennen, geschweige denn, sie verstehen, wie sollen diese dann wirksam werden? Dann sind es tatsächlich, was manchmal Schülerinnen und Schüler sagen, dann sind es tatsächlich Papiertiger. Wenn es denn so bliebe. Wenn diese Menschenrechte eingesperrt wären in Deklarationen, Konventionen, Dokumente, dann bewegen sie nicht die Welt. Also wir brauchen etwas, das die Menschenrechte bekannt macht, das die Menschenrechte zu einem Novens, zu einer Antriebskraft auch des alltäglichen Verhaltens macht. Denn jeder von uns ist ja angesprochen: Diskriminiere nicht den anderen! Dazu brauchen wir Bildung.

Also meine achte These: der Menschenrechtsschutz braucht Bildung: Eine Erkenntnis setzt sich zumindest langsam durch. Diese Menschenrechtsbildung ist nicht etwas, was jetzt Wissenspauken, Artikelpauken beinhaltet, sondern es geht tatsächlich darum, die Philosophie der Menschenrechte zu verstehen. Da gibt es drei Imperative, drei Aufforderungen in der Menschenrechtsbildung, die eigentlich sehr, nicht merkwürdig, aber merkfähig sind. Die eine Aufforderung lautet: Kenne deine eigenen Menschenrechte und verteidige sie. Das ist prima, damit kriegt man alle. Alle freuen sich, dass sie Menschenrechte haben und sind auch bereit, sie zu verteidigen. Die eigenen Rechte, das ist ein bisschen eine egoistische Anschauung. Aber der zweite Imperativ lautet, und das ist jetzt schon die Herausforderung: Anerkenne im selben Maße die Menschenrechte jedes anderen Menschen. Hier ist also wieder das Phänomen der Gleichberechtigung und der Gleichwertigkeit.

Und der dritte Imperativ lautet: Versuche nach deinen Möglichkeiten, Opfern von Menschenrechtsverletzungen zu helfen. Das heißt, kein Märtyrertum ist gefragt, aber schon ein gewisser Mut, ein gewisses Engagement, wie es so schön heißt, Zivilcourage, um sich nach den eigenen Möglichkeiten für die einzusetzen, denen es wesentlich schlechter geht als einem selbst. Ja und hier ist sicherlich noch zu sagen, was mir besonders am Herzen liegt. Solche Menschenrechtsbildung kann nicht nur darin liegen, dass man solche Vorträge hält und Erwachsene darauf hinweist, was für Rechte sie haben, sondern Menschenrechtsbildung kann nicht früh genug beginnen, das heißt, im radikalen Sinne auch schon im Kindergarten. Jetzt mögen einige sagen, jetzt fängt aber der Professor an zu spinnen. Wie soll man dieses

differenzierte Gebäude der Menschenrechte dem Kindergarten vermitteln können, wenn es teilweise nicht einmal die Erwachsenen verstehen. Nein, ich bin hier auch nicht unbescheiden, aber man kann schon im Kindergarten eine Botschaft rüber bringen, und das ist die Botschaft der Gleichwertigkeit. Nicht über Belehrung, meine Damen und Herren. Aber Sie können in der Behandlung der Kinder deutlich machen, dass ein Mädchen mit gelber Hautfarbe genau so viel wert ist, wie ein Junge mit weißer Hautfarbe. Oder dass ein Junge mit schwarzer Hautfarbe genau so viel Wert ist, wie ein Mädchen, ich weiß nicht mit was. Also, wenn Kinder sich wechselseitig gleich behandeln, und auch durch die Erziehungspersonen gleich behandelt werden, und wenn man das sein kleines junges Leben lang erlebt, merkt man, da ist doch irgendwas, was uns gar nicht trennt. Also die Erfahrbarkeit von gleicher Würde, mit der man im Kindergarten anfangen kann. In der Schule können Sie dann altersgerecht aufstocken und es wird nie aufhören. Wenn Sie einmal angefangen haben sich mit Menschenrechten zu beschäftigen, denn es gibt immer wieder neue Menschenrechte, also auch im Erwachsenenleben, wird Sie das weiterhin beschäftigen.

Mein neunter Punkt meine Damen und Herren, lautet: Menschenrechte werden verletzt, aber Menschenrechte sind nicht machtlos.

Ich war vor ein paar Tagen auf einer Tagung mit Schülern und da wurden die Schüler befragt: Was haltet ihr denn von den Menschenrechten? Und ein junges Mädchen sagte dann, ganz einfach und direkt: Menschenrechte sind Quatsch. Die stehen irgendwo auf Papier und werden doch verletzt. Also das Mädchen hat recht und hat nicht recht. Es hat damit recht, dass Menschenrechte, obwohl es sie gibt, weiterhin permanent verletzt werden. Das Mädchen hat, meiner Meinung nach, nicht recht, dass Menschenrechte Quatsch sind. Die Menschenrechte sind meiner Meinung nach unverzichtbar. Wie gehen wir aber mit dem Fakt um, dass man gleichwohl nach 1948, nach der Entwicklung der Konventionen, jedes Jahr, wenn Amnesty International seinen Jahresbericht vorlegt, mutlos wird. Ich sage Ihnen einfach, wie ich damit umgehe, nicht leugnen, aber wie gehe ich damit um? Wie mache ich mir das verständlich? Denn wenn ich mutlos würde, könnte ich meinen Job an den Nagel hängen. Der erste Zugang ist zunächst, dass die Entwicklung der Menschenrechte dazu führt, dass Dinge, die man vorher nicht als Menschenrechtsverletzungen wahrgenommen hat, jetzt als Menschenrechtsverletzungen kritisiert, und dann auch in die Statistiken aufgenommen werden. Das heißt, früher war häusliche Gewalt gegen Frauen keine Menschenrechtsverletzung, erschien also in den Statistiken nicht als Menschenrechtsverletzung. Wenn Sie es aber jetzt als Menschenrechtsverletzung wahrnehmen und publizieren, sieht es so aus, als sind da ganz viele Frauenrechtsverletzungen. Wenn man früher gesagt hat, das ist keine Menschenrechtsverletzung, das ist Tradition, dann erscheint es nicht in den Statistiken. Wenn man aber sagt, dass ist eine radikale Frauenrechts- und Menschenrechtsverletzung, wird es in die Statistiken aufgenommen. Und es sieht so aus, als würden die Verletzungen zunehmen. Die zweite Perspektive, die vielleicht noch wichtiger ist, ist, dass ich die Frage umdrehe. Dass ich die Frage umdrehe und sage: Wie sähe denn unsere Welt, meine Damen und Herren, heute aus, ohne die Menschenrechte? Die Frage ist natürlich die

Zumutung, dass man raus geht aus einer Radikalperspektive schwarz oder weiß, Sekt oder Selters, Alles oder Nichts. Die Perspektive ist die Zumutung, dass man sich zufrieden gibt mit kleinen Schritten der Veränderung und sagt: Es wird aber immerhin etwas bewegt. Nehmen wir Amnesty International. Amnesty International hält sich zugute, man wird es nicht völlig wissenschaftlich belegen können, aber Amnesty International hält sich zugute, dass sie auf Grund ihrer Interventionen, 30 Prozent der Haftentlassung bei politischen Häftlingen bewirkten. Also 30 Prozent gehen auf das Konto von Amnesty International. Wir wissen auch aus vielen Gefangenenberichten von Menschen, die raus gekommen sind und gesagt haben: Das wäre ohne Amnesty International nicht möglich gewesen. Nur ein kleiner Indikator. Dann möchte ich noch eine kurze Episode erzählen, die wirklich wahnsinnig, ja, find ich, einprägsam ist und zeigt, was Menschenrechte verändern können. Es gibt natürlich auch Bücher, die uns aufzeigen, was die Staaten verändert haben. Das will ich jetzt gar nicht machen. Ich will eine Geschichte erzählen, von einem vandalistischen britischen Jungen. Es ist letztlich eine sehr Mut machende Geschichte, auch eine kleine Zumutung. Also ein vandalistischer britischer Junge bringt einen Lehrer zur Weißglut. Der Lehrer weiß sich nicht mehr zu helfen, dreht durch und ballert diesem Jungen eine, vielleicht einmal, zweimal. Aber der Junge weiß, dass der Lehrer das nicht darf. Die Geschichte spielt Mitte der 70er Jahre in Großbritannien. Der Junge versucht, vor britischen Gerichten Recht zu bekommen, und das heißt, ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, der Lehrer darf mich nicht schlagen. Er bekommt vor dem Gericht nicht Recht, und der Junge geht vor den Europäischen Gerichtshof nach Straßburg und bekommt dort Recht. Das heißt, nach diesem Rechtsspruch darf nun nicht mehr nur dieser Junge nicht geschlagen werden, sondern in Europa wurde fürderhin die Prügelstrafe in Schulen abgeschafft. Etwas Revolutionäres, für heutige Menschen gar nicht mehr vorstellbar. Ich wurde noch verprügelt. Ich habe einen Lateinlehrer gehabt, der hat sich noch die Uhr abgemacht, damit er mich nicht besonders beschädigt. Dann musste ich gerade stehen, dann hat er gezielt und rums. Und wenn mein Vater oder meine Mutter, das war 1963, deswegen in die Schule gegangen wären, dann hätten sie keine Grundlage gehabt, warum dieser Lehrer mich nicht hätte ohrfeigen können. Also: Warum macht diese Geschichte, dass dieser Junge Recht bekommen hat noch besonders hoffnungsfroh? Dieser Junge ist eigentlich ein kleiner Kotzbrocken gewesen. Das heißt, er hat Sachen kaputt gemacht, hat Lehrer zur Weißglut gebracht, wo man dann sagen könnte, das könnte man eigentlich verstehen. Wieso muss der noch sein Recht bekommen? Gerade auch er muss sein Recht bekommen. Denn Menschenrechte, und das ist die radikale Botschaft, werden nicht verdient durch Wohlverhalten, sondern Menschenrechte stehen einem jeden zu, unabhängig davon, wie man sich verhält, auch kleinen Vandalen. Und diese Botschaft finde ich durchaus Mut machend.

Meine Damen und Herren, ich komme zu meinem letzten Punkt: Menschenrechte sind und bleiben kontrovers. Vielleicht auch für die Gesprächsecke einige Anregungen. Zunächst einmal, sie sind keine Religion. Menschenrechte sind Leitlinien, an denen man sich orientieren kann. Aber in der Auslegung, in der Bedeutung sind sie oft umstritten. Einige Beispiele: Wir

haben momentan, nicht momentan, das ist falsch, wir haben nach dem 11. September die große Debatte: Was ist uns wichtiger, Freiheitsrechte oder unser Bedürfnis nach Sicherheit. Auch die Menschenrechte sind ja aus diesem Bedürfnis nach Sicherheit entstanden. Auch wenn die Bürger sich heute an einen Staat wenden, einem Staat vertrauen, dass er den Kampf gegen den Terrorismus nur dann führen kann, wenn er auch in die Privatsphäre eingreift, führt das zur Beschränkung von Freiheitsrechten. Aber in der Hoffnung, auf mehr Sicherheit. Das heißt, wir haben einen Rückgang des Freiheitsinteresses zugunsten von Sicherheit. Einige sagen, das ist notwendig, andere sagen, hier werden die Menschenrechte geopfert für eine Sicherheit, die wir gar nicht bekommen können. Eine nicht still gestellte Kontroverse. Nur eine Fußnote, ich möchte wissen, wie in Deutschland die Debatte wäre, Notwendigkeit der Einschränkung von Privatsphäre usw., wenn das Brandenburger Tor einmal in die Luft fliegen würde. Das ist ungefähr das Äquivalent zu den Twin Towers in New York als Symbol der nationalen Identifikation. Stellen Sie sich vor, das Brandenburger Tor würde in einem terroristischen Anschlag in die Luft gesprengt, welche Debatte wir hier hätten was der Staat fürderhin machen müsste.

Eine zweite große Kontroverse die es gibt, ist die Kontroverse, meine Damen und Herren, zwischen Rechten und Pflichten. Viele, vor allem Lehrpersonen sagen: Meine Güte, jetzt hat der schon wieder ein dreiviertel Stunde einen Vortrag gehalten über die Menschenrechte. Wie sieht es aber aus mit den Pflichten? Ja, das ist die andere Seite der Medaille. Menschenrechte haben bedeutet, die Verpflichtung einzugehen, die Menschenrechte der anderen zu achten, sonst sind es Privilegien und keine Menschenrechte. Und hier kommen wir durchaus auch in Konflikt mit anderen Weltanschauungen. Es gibt Weltanschauungen oder Religionen die sagen, Pflichten sind wichtiger als Rechte. Der Menschenrechtsgedanke ist der, der sagt: Wir haben Menschenrechte unabhängig davon, ob wir die Pflichten erfüllen. Die Pflichten sind wichtig und die Kehrseite der Medaille. Aber die Pflichterfüllung ist nicht die Voraussetzung, dass man die Menschenrechte hat. Der Islam, meine Damen und Herren, ist eine Religion und für mich eine Weltanschauung wo die Pflichten vorrangig sind. Es geht um die Pflicht, ein gottgefälliges Leben zu führen. Es gibt auch Menschenrechtserklärungen im Islam. Wortwörtlich steht dort drin: Wir, paraphrasiert dem Sinn nach, wir Muslime kennen die Menschenrechte schon seit 1400 Jahren. Da stutzt man, weiß natürlich, die Aufklärung ist vielleicht 300 Jahre her. Vor 1400 Jahren hat der Prophet Mohammed gepredigt. Also im Islam werden die Menschenrechte auf Gottes Wort, auf Allahs Wort zurück geführt. Im Islam sind Menschenrechte Gottesrechte. Eine andere Konzeption als Menschenrechte im Verständnis der Vereinten Nationen wo Menschenrechte Vernunftrechte sind. Wir können gerne, und das würde ich gerne machen, ein Angebot, über dieses Thema sprechen, nachher, im Rahmen Menschenrechte und Europa – Menschenrechte und Islam in Europa. Denn es geht uns natürlich auch hier in Europa etwas an. Letztlich eine Kontroverse, die nicht still zu stellen ist. Meine Damen und Herren, Menschenrechte sind kritisch. Das ist nichts für Friedhofsgeister die alles nur stabilisieren wollen und alles nur in einer bestimmten ruhigen Stimmung halten wollen. Nein, es gibt einen großartigen Artikel

in dieser Erklärung deren 60. Jubiläum wir heute feiern. Der Artikel lautet, Artikel 28: Alle Menschen haben das Recht auf eine solche soziale Ordnung, in der die Menschenrechte, die in dieser Erklärung niedergeschrieben sind, verwirklicht werden können. Das heißt, soziale Ordnungen, die die Menschenrechte verletzen, die dazu führen, die Menschenrechte zu verletzen, sind zu verändern. Das heißt, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist der Aufruf und die Legitimation gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern, die zu Menschenrechtsverletzungen führen. Es ist nicht der Aufruf zur Revolution, aber es ist der Aufruf zur ständigen Verbesserung unserer Welt im Sinne der Menschenrechte.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Jean-Jaques Nuss

Referent der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Teilnehmer an der diesjährigen Menschenrechtskonferenz.

Es ist mir hier eine große Freude, im Rahmen dieser Konferenz in Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland das Wort ergreifen zu dürfen.

Wir befinden uns nach dem europäischen Jahr der Chancengleichheit nun im europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs und beides hat ja sicher auch irgendwie miteinander zu tun. Mit jeder Erweiterung der Europäischen Union, mit der Öffnung der Arbeitsmärkte, mit der Globalisierung nimmt die kulturelle Vielfalt in unserer Gesellschaft zu. Mehr Multikulturalität, eine Vielzahl von Sprachen und Glaubensbekenntnissen, verschiedene ethnische und kulturelle Hintergründe. All das führt dazu, dass unsere Gesellschaft vielschichtiger, bunter und in meinen Augen viel interessanter wird. Die Förderung des interkulturellen Dialogs spielt in Folge dieses Wandels eine immer wichtigere Rolle. Doch viel wichtiger noch als unsere Unterschiede sind die Gemeinsamkeiten der europäischen Staaten und Gesellschaften, die unser Handeln prägen. Zum einen der gemeinsame Wille der Staaten miteinander etwas aufzubauen und unsere Zukunft miteinander zu gestalten auch wenn Verhandlungen auf europäischer Ebene manchmal sehr schwierig sind und manchmal auch nicht so richtig voran kommen. Stichwort: Lissabonvertrag. Noch wichtiger ist die zweite Gemeinsamkeit, die alles weitere bedingt: Es sind die gemeinsamen Werte, auf denen unser politischer und sozialer Konsens basiert. Europa, wie es in Artikel 6, Absatz 1 des EU Vertrages heißt, „ist eine Wertegemeinschaft, die auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit beruht“. Diese Prinzipien haben den Staaten und den Menschen in Europa Frieden, Sicherheit und Wohlstand gebracht und sie beruhen auf einer sehr fein austarierten Balance zwischen den Rechten des Einzelnen und den Interessen der Gesellschaft

als Ganzes. Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Grundfreiheiten – das alles sind Werte, die immer wieder aufs Neue gestärkt werden müssen. Sie müssen auch auf der EU-Ebene an die neuen Herausforderungen angepasst werden, weil unsere Gemeinschaft und ihre Zuständigkeiten in den letzten 50 Jahren ja enorm gewachsen sind. Bei solch wichtigen Werten dürfen wir keine doppelten Standards dulden. Ungerechtfertigte Vorverurteilungen, das Messen mit zweierlei Maß darf nicht hingenommen werden. Menschen-, Grund- und Freiheitsrechte gelten für uns universell und sind unteilbar. Dafür fördern und verteidigen wir sie aktiv, sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Grenzen. Menschenrechte und Demokratie sind ein breites Feld und sie umfassen viele Handlungsbereiche, wie die Justiz und die Innenpolitik, die Sozialpolitik, auch die Außen- und die Nachbarschaftspolitik. Im Zuge der fortschreitenden Integration wurden die Menschenrechte und unsere gemeinsamen demokratischen Werte immer stärker in die erweiterten Tätigkeitsbereiche der europäischen Union integriert. Damit wir aber als Europäer Menschenrechte erfolgreich auch nach Außen vertreten können, müssen wir natürlich zuerst im eigenen Haus Ordnung halten. Glaubwürdige Menschenrechtspolitik funktioniert nur, wenn man sich selbst an den höchsten Standards messen kann. Das verlangt auch eine stetige Verbesserung unserer Gesetze, sowohl im legislativen Bereich als auch die Umsetzung dieser Gesetze. In unseren Menschenrechtsdialogen mit Ländern wie China, bei welchen wir primär auf Missstände möglichst konkret hinweisen, präsentieren diese Länder auch immer wieder Vorwürfe hinsichtlich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa. Und daher dürfen wir auch innerhalb der EU bei der Wahrung unserer Werte nie ruhen und deshalb haben wir auch auf Kommissionsebene einige Aktionen durchgeführt. Staaten und EU-Institutionen unterstützen vermehrt die Anstrengungen und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Benachteiligung von den Gehalten innerhalb der EU. Auch die Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere des Handels mit Frauen und Kindern ist heute ein vorrangiges Ziel. Ein ganz wesentlicher Meilenstein für die Union ist die Grundrechtecharta vom Jahr 2000. Diese Charta stellt gegenwärtig den Maßstab dar, an dem wir Menschenrechte und demokratische Werte innerhalb der EU messen. Obwohl die Grundrechtecharta derzeit noch nicht rechtsverbindlich ist – und dies wird erst mit der Ratifizierung des neuen EU-Vertrages erfolgen – hat die Kommission und haben die EU-Institutionen die Pflicht darauf zu achten, dass alle Entscheidungen der EU die Prinzipien dieser Grundrechtecharta berücksichtigen. Ein wichtiger Beitrag zu Bestärkung unserer Glaubwürdigkeit in Bezug auf Menschenrechte ist auch die neu eingerichtete Grundrechteagentur, die im Jahr 2007 in Wien eröffnet wurde. Diese Agentur ist die Nachfolgerin der europäischen Beobachtungsstelle von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Durch Studien, durch Bewertung und Gutachten dient sie als eine neutrale Stelle und trägt dazu bei, dass die Menschenrechte in Europa richtig analysiert werden und dass auch hier die Politik tätig wird. Die Arbeit dieser Agentur wird sich auch sehr sehr stark auf die Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen berufen. Ein anderer Bereich, der besondere Aufmerksamkeit erfordert, ist natürlich die Asyl- und Integrationspolitik. Die Europäische Union hat bereits die Rechte von 5 Millionen Arbeitsmigranten aus Drittländern festgelegt, die sich regelmäßig in der

EU aufhalten und ihnen werden die gleichen Rechte im Arbeits- und Sozialbereich wie den EU-Bürgern gewährt, auch das Recht auf Familiennachzug. Daneben gibt es allerdings auch noch eine Vielzahl von Rechtssituationen bei Asylbewerbern, bei Nicht-EU-Angehörigen, die verbesserungswürdig sind. Hier hat zum Teil die EU nur eine geringe Handhabe und hier agieren die Staaten noch sehr unterschiedlich von einander und es ist auch Teil der EU-Politik hier mehr Gemeinsamkeit zu erreichen und eine Richtung hier vorzugeben. Dies führt natürlich zu einer Vielzahl von Rechtssituationen und diese Rechtssituationen sind heute kaum noch zu vermitteln. Deshalb hat die Europäische Kommission auch eine Strategie vorgelegt und erste Vorschläge gemacht, die die Arbeitsmigration betreffen, damit hier mehr Klarheit herrscht. Im Moment leider sind diese Beratungen noch nicht sehr weit gediehen, weil die Meinungen der Mitgliedsstaaten noch sehr unterschiedlich sind. Für mich sind in der Migrationspolitik drei Ebenen anzusprechen: Erstens geht es um ein besseres Management der Migrationsströme an der Grenze, so dass illegale Einwanderung abgewehrt wird, aber auch dass legale Migration vereinfacht wird. Dies betrifft sowohl die Reisenden, wie auch diejenigen, die bei uns leben und arbeiten wollen. Dazu wie gesagt müssen die Regierungen an einem Strang ziehen und auch Perspektiven eröffnen für die legale Arbeitsmigration. Und diese Perspektive darf es mittelfristig nicht nur für Höchstverdiener geben. Zum zweiten müssen wir bei der Migrationspolitik die Ursprungs- und die Transitländer unterstützen, damit die Menschen dort eine Perspektive bekommen und dass der Integrationsdruck für uns abnimmt. Dies erfolgt natürlich durch die Entwicklung- und die Nachbarschaftspolitik. Es bedeutet auch, dass die EU weiterhin dahin wirken muss, dass Konflikte abgestellt werden und dass die EU-Politik, die ungefähr die Hälfte der internationalen Hilfe ausmacht, auch effektiv und korruptionsgeschützt eingesetzt wird. Und drittens wollen wir legalen Einwanderern in Europa eine bestmögliche und volle Integration in unsere Gesellschaft bieten. Auch hier hat die EU vieles angestoßen, wohl wissend, dass dies eine nationale Aufgabe ist, eine Frage des Dialogs vor Ort und dass auch die Antwort nicht eine einzige Antwort, die aus Brüssel käme, sein kann. Vor allem dieser letzte Punkt: Eine erfolgreiche Integration von Ausländern in unsere Gemeinschaft kann natürlich nicht nur auf politischem Wege durchgeführt werden und deshalb sind auch Konferenzen, wie diese Menschenrechtstagung hier sehr wichtig um diesen Dialog in Gang zu setzen. Ich wünsche uns allen noch interessante Vorträge und Diskussionen und bedanke mich vielmals.

Dankeschön.

Menschenrechtskonferenz – 10 Punkte Aktionsplan der Stadt Halle (Saale)

Sehr geehrte Damen und Herren, Werte Gäste,
Liebe Akteure des Netzwerkes für Integration und Migration,

2006 wurde in der Stadtratssitzung in Halle der Beitritt in zwei europäische Netzwerke beschlossen. In einem ist es das „Netzwerk der Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ und zum anderen ist es das Netzwerk der „Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“

In einem feierlichen Akt zur 1. Menschenrechtskonferenz am 25.9.2006 wurden von Frau Szabados, unserer Oberbürgermeisterin, die Beitrittsurkunden unterschrieben und dem Vertreter der Koordinierungsstelle aus Nürnberg überreicht.

Gestatten Sie mir bitte, eine kurze Erläuterung.

Die von der UNESCO 2004 lancierte Städte Koalition gegen Rassismus verfolgt das Ziel, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, um sich gemeinsam wirkungsvoll gegen, Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einzusetzen sowie internationale und nationale Rechtsinstrumente zur Bekämpfung von jeglicher Art von Diskriminierung auf lokaler Ebene umzusetzen.

Auf die Kommunen und Städte kommt in Zukunft die wichtigste Rolle bei der Umsetzung der Menschenrechte zu. Internationale Empfehlungen, Konventionen und Erklärungen werden von Staaten ratifiziert, aber deren Umsetzung muss jedoch immer vor Ort auf lokaler Ebene erfolgen.

Bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung ist die Kommunalpolitik besonders gefordert, da die Stadt der Ort ist, an dem das gesellschaftliche Leben konkret stattfindet, gestaltet werden muss und Demokratie lebendig wird. Im Netzwerk der „Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“ sind bereits über 60 Städte beigetreten. Zu den Erstunterzeichnern in dieses Netzwerk gehörten z.B. Städte wie Barcelona, London, Paris, Lyon, Stockholm. In Deutschland sind es u.a. die Städte Frankfurt, München, Nürnberg, Weimar und Halle, um nur einige Beispiele zu nennen.

Halle ist die erste Stadt in Ostdeutschland die den Schritt gegangen ist, in zwei Europäische Netzwerke gegen Rassismus und Diskriminierung beizutreten und mitzuarbeiten.

Ich sehe dies als eine große Herausforderung für alle beigetretenen Städte an, denn es gibt keine konfliktfreie Welt, kein konfliktfreies Land, keine konfliktfreie Stadt. Es geht und das

ist die Schwerpunktarbeit in diesem Netzwerk, um gemeinsame Konfliktbewältigung zum Thema „Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit“.

Heute findet hier im großen Saal unseres Stadthauses die zweite Menschenrechtskonferenz statt und ich möchte den Anlass nutzen, Ihnen die Ergebnisse unserer Arbeit des „Netzwerkes für Integration und Migration“ aus den letzten zwei Jahren vorzustellen.

In unserer Stadt engagierten sich bereits vor dem Beitritt in die Europäischen Netzwerke viele Akteure, wie Vereine, Verbände oder auch Institutionen in den unterschiedlichsten Bereichen und Arbeitsfeldern.

Benennen möchte ich die Arbeit des Präventionsrates, des Ausländerbeirates, des „Bündnisses der Migrantenorganisationen“, die Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt“, aber auch unterschiedliche Trägerprojekte, wie Fit und Fair, Management der Kulturen, Sprachförderkurse, die Afrikanische Woche, die Interkulturelle Woche – die seit 15 Jahren in Halle stattfindet u.v.m.

Der Ihnen in der Konferenzmappe vorliegende 10. Punkte Aktionsplan zeigt es Ihnen auf.

Trotz aller Bemühungen sind rassistische Übergriffe, Diskriminierungen und fremdenfeindliche Handlungen, auch auf kommunaler Ebene immer wieder Realität. Eine unserer Aufgaben verstehen wir darin, gemeinsam das Bewusstsein der Menschen kontinuierlich zu schärfen und offen gegen Rassismus und Diskriminierung einzutreten.

An dieser Stelle setzt der 10. Punkte Aktionsplan an. Der Aktionsplan ist eine Verpflichtung die die Beitrittsstadt eingeht, wenn Sie dem Netzwerk der „Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“ beitrifft. Diesen Weg ist Halle gegangen.

Wie erwähnt, wurden im Rahmen der Integrationspolitik in unserer Stadt bereits vor dem Beitritt in die Städte Koalition Maßnahmen installiert, diese entsprachen den vorgegebenen 10 Verpflichtungen im Aktionsplan.

Wie zum Beispiel:

1. Das erste Integrationskonzept von 2002, welches 2006 vom Leitbild der kulturellen Vielfalt abgelöst wurde, oder
2. der Aktionsplan für Toleranz und Vielfalt von 2002, welches vom Projekt „Halianz für Vielfalt“ 2007 abgelöst wurde.

Mit der Erstellung eines 10 Punkte Aktionsplan nutzten wir die Chance uns konkret mit den vergangenen, bestehenden und zukünftigen Integrations- und Antidiskriminierungsmaßnahmen in unserer Stadt auseinanderzusetzen.

Grundlage hierfür war das „Leitbild der kulturellen Vielfalt“.

Das Leitbild wurde als langfristige Arbeitsgrundlage für die Integrations- und Migrationsarbeit in Halle angelegt.

Das Thema Menschenrechte finden Sie im Leitbild unter Punkt 2 in Ihrer Konferenzmappe.

Wie sind wir herangegangen:

Die erste Maßnahme, vor der Erstellung des Aktionsplanes war die Erhebung der bereits bestehenden Aktivitäten vorzunehmen. Mit dieser Grundlage war es uns möglich, die weiterführenden Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung auf gesamtstädtischer Ebene systematischer und effektiver als bisher zu bewerten und zielgerichteter zu planen.

Bei der Erstellung wurde sichtbar, wo Schwachstellen und Lücken bestehen und welche neuen Maßnahmen erforderlich sind, um sich dem gemeinsamen Ziel zu nähern.

Ein erstellter Maßnahmenplan allein kann negative Einstellungen, Gedanken oder Aktionen von Menschen oder Menschengruppen nicht verändern, aber er ist eine Grundlage für eine geplante Umsetzung mit dem Ziel, Menschen zu gewinnen, die sich für den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung für Menschenrechte vor Ort einsetzen.

Gestatten Sie mir noch folgende Anmerkungen. Es ging und geht uns im 10. Punkte Aktionsplan nicht darum, allg. Ziele zu formulieren, sondern Maßnahmen und Projekte zu benennen, die kurzfristig, mittelfristig und langfristig auch realistisch in der Umsetzung sind.

Es musste genau betrachtet werden.

1. Welche verlässlichen Partner stehen uns bei der Erfüllung der Maßnahmen zur Seite?
2. Welche finanziellen Mittel stehen zur Verfügung?
3. Können wir bereits bestehende Projekte mit einbinden, hierbei sind nicht nur eigene kommunale Projekte in unserer Stadt betrachtet worden, sondern auch Projekte landes- und bundesweit, mit denen wir bei der Umsetzung in den Erfahrungsaustausch treten können?

Lernen aus den guten Erfahrungen Anderer, ist eine gute Basis für Projektentwicklungen und Kooperationen. Z. B. Kooperation mit dem Menschenrechtsbüro Nürnberg oder der Antidiskriminierungsstelle Leipzig

4. Gleichermaßen wurde betrachtet, ob die bestehenden Projekte noch qualitativ der eigentlichen Zielsetzung entsprachen oder inhaltlich/ organisatorisch verändert werden mussten.

Die Frage war: Müssen neue Ansätze gefunden werden oder sollten Projekte beendet und durch andere effektivere Projekte ersetzt werden?

5. Weiter ging es uns nicht um eine quantitative Auflistung von Maßnahmen, um Größe und Masse zu demonstrieren, sondern es ging uns um Maßnahmen die ergebnisorientiert sind und wo eine Nachhaltigkeit sichtbar wird.

Sie kennen sicher den Ausspruch: Weniger ist oftmals mehr!

Der Ihnen vorliegende 10 Punkte Aktionsplan hat seine Gültigkeit bis 2010, wird danach evaluiert und mit der Vorlage des Ergebnisses kann ein neuer Aktionsplan erarbeitet werden.

Dieser neue Aktionsplan soll 2011 den Gremien vorgestellt werden und seine Gültigkeit bis 2013 haben.

Sie erkennen eine geplante Fortführung und Nachhaltigkeit. Insgesamt finden Sie im 10. Punkte Aktionsplan 59 Maßnahmen. Bestehende Maßnahmen – die es gilt zu erhalten, neue Maßnahmen – die es gilt zu verwirklichen oder Maßnahmen die es gilt neu zu installieren.

All das bisher genannte wäre nicht möglich, wenn wir keine verlässlichen Partner hätten, Partner die die gleichen Ziele verfolgen.

Nur gemeinsam können wir Veränderungen erreichen und neue Partner im Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit gewinnen.

Aus diesem Grund gestatten Sie mir die heutige Veranstaltung zu nutzen, mich bei denen zu bedanken, die uns bei der Erarbeitung, Umsetzung und der zukünftigen Evaluierung des 10 Punkte Aktionsplans unterstützten.

Es sind ca. 70 Mitglieder die im Netzwerk für Integration und Migration aktiv arbeiten Dazu gehören selbstverständlich die Mitglieder des Ausländerbeirates, die Mitglieder des Arbeitskreises Aussiedler/ Flüchtlinge und das „Bündnis der Migrantorganisationen“ in unserer Stadt.

Stellvertretend für alle Aktiven möchte ich den Koordinatoren der Steuerungsgruppe des Netzwerkes symbolisch ein kleines Dankeschön überreichen. Ich freue mich auf weitere, zukünftige, kreative und kritische Zusammenarbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Katharina Brederlow

amtierende Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle

Meine Damen und Herren,

zunächst erst einmal das Thema: Menschenrechte und Rechtsextremismus. Als Vertreter eines Jugendamtes hätte man da noch andere Bereiche, wo man da sagen könnte, hier an dieser Stelle trifft uns dieses Thema sehr stark und sehen wir auch Handlungsbedarf. Aber ich denke, der Lokale Aktionsplan, die Hallianz für Vielfalt ist ein gutes Beispiel, wie eine Kommune, wie Halle auf diese Fragen, auf diese Herausforderungen reagiert, wie wir agieren und was wir momentan auch als Strategie auch verfolgen. Wir haben heute schon einiges über Menschenrechte gehört, auch über die Rolle der Kommune, das hatte ich mir auch aufgeschrieben aber Frau Schneutzer hat mir das vorausgenommen. Halle verfolgt seit vielen Jahren schon Strategien gegen Rechtsextremismus, Strategien für Vielfalt: Auch das ist gerade gesagt worden. Wir beteiligen und auch seit vielen Jahren an den verschiedensten Programmen, die da zur Verfügung stehen. Ich möchte auch hier noch einmal auf das Xenos-Programm verweisen, wo wir mehrere Aktivitäten hatten und seit 2007 ist es nun der Lokale Aktionsplan. Und das, was sie hier sehen, sind die Leitziele der Stadt Halle, die relativ frisch verabschiedet sind, vom Stadtrat. Diese Leitziele gelten natürlich für alle, die in unserer Stadt leben. Diese Leitziele sollen auch umgesetzt werden in unserer Stadt für Menschen egal welcher Herkunft, welcher Hautfarbe, welcher sozialen Stellung, d.h. sie gelten für alles und sind Handlungsprinzip für Verwaltung, für den Stadtrat, der sich damit gebunden hat und natürlich etwas, worauf sich Bürger verlassen können. Wir haben uns im Jahre 2006 folgerichtig, nachdem auch was Frau Schneutzer gesagt hat, entschlossen uns an dem Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ mit einem eigenen Lokalen Aktionsplan zu beteiligen und haben entsprechend auch den Zuschlag bekommen. Nochmal für Sie zur Erinnerung: Es ist ein Bundesprogramm, dass ein Förderzeitraum von 2007 bis 2009 hat. Wir befinden uns jetzt schon etwas über der Mitte. Wir haben vor einem Vierteljahr Bilanz gezogen, was ist in den ersten anderthalb Jahren passiert, was soll künftig auch nachhaltig in Halle passieren im Rahmen des lokalen Aktionsplanes. Für 2008 sehen Sie die Förder-summe dort; 145 000 Euro, die in integrierte Strategien zur Demokratieentwicklung fließen, in verschiedene Projekte. Einzelne werde ich Ihnen auch noch im Lauf meines Vortrages vorstellen.

In die Umsetzung der Hallianz für Vielfalt des Lokalen Aktionsplanes sind verschiedene Akteure eingebunden, die aus den verschiedenen Netzwerken stammen, einige kommen aus den Ämternetzwerken, d.h. aus den verschiedenen Ämtern der Stadt Halle, die sich zusammengeschlossen haben und die entsprechende Strategien für die Stadtverwaltung einbringen aber auch lokale Akteure, die Martin-Luther-Universität als ganz wichtiger Akteur vor Ort, die Stadtratsfraktionen, auch die Polizei, gerade wenn es um das Thema rechtsextreme Gewalt geht, aber auch die Migrantorganisationen, der Ausländerbeirat.

Also verschiedene Akteure sind im Begleitausschuss vertreten und ich kann Ihnen sagen, wir ringen in dem Begeleitausschuss auch sehr intensiv um die Strategie im Rahmen unserer Hallianz für Vielfalt, also, wir beraten sehr detailliert über die Dinge, die dort beschlossen werden sollen, über die verschiedenen Projekte, die in den jeweiligen Jahren beschlossen werden. Ich habe vorher, das muss ich ganz deutlich sagen, kein solches Gremium erlebt, was wirklich so intensiv über die Strategien, über die Inhalte und auch über die Form dessen, was in Halle passieren soll, tatsächlich ringt und diskutiert. Vielen Dank an alle, die in dem Begleitausschuss vertreten sind.

Die Förderentscheidung fällt uns nicht immer leicht, weil es in Halle auch verschiedene lokale Träger gibt, die Anträge stellen, die entsprechende Ideen einbringen, dabei verschiedene Generationen mitbetrachten und auch verschiedene neue oder auch traditionelle Ansätze mit einbringen. Messen lassen müssen sich diese Projekte an den Leitzielen des Lokalen Aktionsplanes Halle, nämlich den drei Punkten. Zum einen Sensibilisierung für diese Thematik Rechtsextremismus bzw. rassistische Ideen. Diese sind nichts, was man einer bestimmten Partei oder einer ganz bestimmten Gruppierung zuordnen kann, sondern es gibt durchaus auch solche Auffassungen in der Mitte der Gesellschaft. Uns geht es darum aufzuklären und auch die verschiedenen Bereiche in unsere Arbeit mit einzubeziehen, wie die einzelnen Leitziele auf die ich folgend eingehe anhand der Maßnahmen, die wir diesen Zielen auch entsprechend zugeordnet haben. Zum einen Sensibilisierung und Information zu Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus. Dazu haben wir verschiedene Projekte, die sich insbesondere in Kompetenzvermittlung aber auch mit den Lehren aus der Geschichte befassen. Ein Projekt davon bildet diese Menschenrechtskonferenz hier. Und dieses Leitziel, Bürgerinnen zu sensibilisieren heißt für uns, dass wir zielgruppenspezifische Veranstaltungen durchführen mit den jeweiligen Partnern. Dass Multiplikatoren der verschiedenen Bereiche über Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und Formen von Alltagsrassismus informiert werden. Es ist auch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit, die wir einfordern und umsetzen. Die Geschichte soll auch für die einzelnen Gruppen erfahrbar sein, für Jugendliche anders als für Erwachsene oder auch für ältere Menschen, also wirklich ganz spezifische bildungspolitische Veranstaltungen je nach Zielgruppe. Im Ziel 1 muss man sagen, dass wir verschiedene Ergebnisse in den anderthalb Jahren schon hatten: Nämlich eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen für Zielgruppen. In diesem Jahr beispielsweise finden Veranstaltungen für die Stadtverwaltung statt, wo sensibilisiert wird, auf bestimmte Mentalitäten einzugehen, in denen interkulturelle Kompetenz vermittelt werden soll. Ich halte das für einen ganz wichtigen Aspekt, weil das auch immer wieder als schwerwiegendes Problem gesehen wird. Wir sehen aber auch zu, dass wir unsere Arbeit, unsere Öffentlichkeitsarbeit jetzt nicht irgendwo aussetzen, sondern tatsächlich mit anbinden an bestehende Veranstaltungen. So war die Hallianz für Vielfalt auf dem Laternenfest vertreten. Wir sind heute hier vertreten und das denke ich, ist sehr wichtig als ein Aspekt. Aber wichtiger als hier und unter uns zu reden, so möchte ich es mal sagen, ist es tatsächlich an die Bevölkerung heranzukommen. Dabei werden ganz verschiedene Methoden

eingesetzt. Ich sagte schon, mit Kindern wird anders gearbeitet als mit Jugendlichen. Es gibt zum Beispiel Projekte, die Jugendliche über künstlerische Arbeit mit der Thematik in Kontakt bringen, diese erlebbar machen und entsprechend auch nachhaltig wirken sollen.

Das Ziel 2, dass sich BürgerInnen selbst für ihre Gemeinschaft engagieren und Vielfalt als Bereicherung erlebt werden soll. Auch hier haben wir verschiedene Projekte. Eines der nachhaltigsten kann man heute eigentlich schon sagen ist der Ansatz Schule ohne Rassismus. Hier haben wir also etliche Akteure, die mitmachen, etliche Schulen, die mitmachen und das ist ein, denke ich, sehr nachhaltiges, was auch den Lokalen Aktionsplan Hallianz für Vielfalt als Programm überleben wird. Eine gute und wichtige Aktion. Die Partner des Lokalen Aktionsplanes haben sich vorgenommen ein Memorandum zum 10 Punkte Aktionsplan des Europäischen Städtenetzwerkes gegen Rassismus zu unterzeichnen. Ein Schülernetzwerk ist entstanden und soll auch weiterentwickelt werden. Vereine entwickeln Wege zur aktiven Beteiligung am Lokalen Aktionsplan und machen dies durch konkrete Aktionen sichtbar. Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Ziels in diesem Jahr sind zum einen die Couragierte Schule, dann der Aktionsfond der Jugendbeteiligung und die Aktion „Zugänge öffnen“. Dabei werden verschiedene Vereine, Initiativen, BürgerInnen aber auch Wirtschaft und Verwaltung mit einbezogen und es soll mittels neuer Methoden gezeigt werden, wie demokratische Prozesse erlebt werden können und wie politische und gesellschaftliche Teilhabe funktionieren kann. Ich denke, dass ist ganz besonders wichtig auch bei Jugendlichen. Wir alle kennen die den Begriff „Politikverdrossenheit“ in Bezug auf Jugendliche. Ich denke Jugendliche tatsächlich mit einzubinden, ihnen auch erlebbar zu machen, dass Demokratie funktioniert, wie Demokratie funktioniert ist ganz wichtig. Im nächsten Jahr haben wir Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt und insofern ist das auch eine Aufgabe, die sich der Lokale Aktionsplan stellt.

Dann zum Ziel 3: Zivilgesellschaftliche Akteure, Verwaltung, Politik und Wirtschaft arbeiten im Rahmen einer präventiven Strategie gegen Rechtsextremismus verbindlich, kooperativ und vernetzt zusammen. Hier haben wir in diesem Jahr erstmals die Wirtschaft mit ins Boot holen können. Ich sage erstmals, weil gerade dieser Bereich Wirtschaft, den zu gewinnen tatsächlich zu agieren, stellte sich durchaus als schwierig dar. Wir haben in einer ersten Phase ein Projekt gehabt: „Wirtschaft durch Vielfalt“, das vom Eine-Welt-Haus umgesetzt wurde. Hier allerdings mit wenig Erfolg, weil offensichtlich deutlich wurde, dass die Sprache zwischen einem Verein aus diesem Bereich und der Wirtschaft an sich sehr verschieden ist. Sie haben keine gemeinsame Sprache gefunden. Irgendwie konnten sie nicht aufeinander zugehen. Wir haben dann die Wirtschaftsunioren gewonnen mit dem Projekt „Vorteil durch Vielfalt“ mit einzusteigen. Hintergrund diesen Projektes ist es, dass die Wirtschaft auch zunehmend mit der Thematik Fachkräftemangel zu tun hat und vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auch bestrebt ist, tatsächlich Offenheit darzustellen und auch zu leben, dass in den verschiedenen Wirtschaftsunternehmen tatsächlich auch Vielfalt vorhanden ist, dass Fachkräfte aus dem europäischen oder auch internationalen Ausland gefördert wer-

den. Also, dieses Projekt ist in erster Linie als Bildungsprojekt angelegt. Es wird interessant sein, wie es fortgesetzt werden kann und wie es uns gelingt Wirtschaft auch langfristig mit einzubeziehen in unsere Projekte. Gerade in Bezug zu diesem Thema haben wir in diesem Jahr viele Diskussionen geführt. Es ist auch immer wieder ein Thema in den Projektgruppen, die vierteljährig stattfinden, wie Akteure, die wir bisher nicht hatten, miteingebunden werden können. Wie auch eine breitere Basis von Bürgern und Bürgerinnen mit eingebunden werden kann, weil wir schon wahrnehmen, dass die Hallianz für Vielfalt so wenig in der Öffentlichkeit angekommen ist. Und dennoch können wir nach anderthalb Jahren sagen, dass wir positive Ergebnisse haben, nämlich wir haben eine Reihe von integrierten Projekten und Mikroprojekten in den verschiedenen Zielbereichen umgesetzt. Wir haben integrierte Projekte, die nachhaltig wirken. Wir haben auch konkrete sozialraumbezogene Maßnahmen und Projekte in Schulen, Jugendclubs, Kindertageseinrichtungen etc. Und wir haben auch eine Breite von Akteuren, die ich vorhin nannte am Beispiel des Begleitausschusses. Natürlich gibt es immer was, was man besser machen kann und ich habe das schon anklingen lassen. Womit wir wirklich nicht zufrieden sind, ist die Öffentlichkeitswirksamkeit unserer Hallianz für Vielfalt. Es reicht nicht eine Internetseite zu haben. Es reicht auch nicht auf bestimmten Festen präsent zu sein. Das Thema muss tatsächlich noch weiter in die Bevölkerung reingetragen werden. Wir sind an dieser Thematik dran. Sie haben auch den Flyer in Ihren Unterlagen, den wir in diesem Jahr entwickelt haben und hoffen eigentlich, dass wir über verschiedene Methoden: Teilnahme an verschiedenen Bürgerfesten, an Traditionsfesten, dass wir auch darüber Öffentlichkeit erreichen. Ideen, auch wenn Sie Ideen haben, sind immer gefragt und nehmen wir auch gerne entgegen. Was wir auch noch nicht tatsächlich geschafft haben, ist eine strategische Ausrichtung über die Hallianz für Vielfalt hinaus, also über den Lokalen Aktionsplan, über das Jahr 2009 hinaus. Das wird eine Aufgabe sein, die wir im nächsten Jahr zu bewältigen haben, weil wir auf jeden Fall wollen, dass die Hallianz für Vielfalt weiterlebt, dass sie nachhaltig wirkt. Und wir wollen auch, dass Sportvereine, Kulturvereine, Feuerwehr, Kirchgemeinden etc. stärker eingebunden werden und sich auch im Rahmen der Hallianz für Vielfalt engagieren. Und was wir immer brauchen, sind mehr jugendgemäße Projekte und Methoden. Auch hier noch mal meine Bitte auch an Sie, das auch weiterzutragen, Ideen auch an uns heranzutragen wir werden auch die Gelegenheit haben, hier heute noch miteinander zu reden ansonsten steht Ihnen die lokale Koordinierungsstelle, die an der Stelle durch die Freiwilligenagentur wahrgenommen wird: Frau Leonard ist auch hier, auch sicherlich zur Verfügung als Ansprechpartner um dieses Projekt tatsächlich mit Hilfe zu erfüllen und auch die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, weil es bringt uns nichts über Jahre zu arbeiten und dann 2009 zu sagen, es war schön, dass wir das Programm hatten, aber es kommt auch jetzt wieder ein neues Programm: Nein, es soll tatsächlich die Inhalte weiter geben. Soviel zur Hallianz für Vielfalt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe noch auf interessante Gespräche heute auch zu diesem Thema.

Dokumentation der Menschenrechtskonferenz vom 30. September 2008 in Halle (Saale)